

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

7/2020

Altersteilzeit

Regelung bis 31.12.2020

Seit 2012 gibt es für Tarifbeschäftigte des Landes die Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Die Rahmenvorgaben sind:

- Schwerbehinderung mit einem GdB von mindestens 50 %,
- Mindestalter 55 Jahre,
- Die Altersteilzeit muss vor dem 1.1.2021 beginnen.
- Der Vertrag muss die gesamte Zeit bis zum Rentenbeginn umfassen (gesetzliche Altersrente, Antragsaltersrente ab dem 63. Lebensjahr oder vorzeitige Rente wegen Schwerbehinderung).
- Man kann während des gesamten Zeitraums die Arbeitszeit auf 50 % der bisherigen Arbeitszeit (gleich, ob Voll- oder Teilzeitbeschäftigung) verkürzen.
- Man kann auch in der ersten Hälfte des Zeitraums weiter arbeiten, wie bisher und wird dann in der zweiten Hälfte von der Arbeit völlig frei gestellt (Blockmodell).
- Dafür erhält man ca. 83 % des letzten Nettoverdienstes,
- die Rentenbeiträge werden für den gesamten ATZ-Zeitraum auf 90 % des bisherigen Umfangs aufgestockt.

Die Basis dafür ist ein Tarifvertrag des Landes mit dem Beamtenbund (dbb). Die gemeinsame Tarifkommission von ver.di und GEW hatte damals Altersteilzeit für alle Arbeitnehmer*innen gefordert. Aber anstatt mit den Gewerkschaften weiter zu verhandeln, einigte sich das Land mit dem Beamtenbund auf den Tarifvertrag Altersteilzeit nur für schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen analog der beamtenrechtlichen Regelung. Für die 96,2 Prozent der Lehrkräfte i.A. ohne Schwerbehindertenstatus wurde aber mit diesem dbb-Tarifabschluss – eben durch die Beschränkung auf die Schwerbehinderung – der gleitende Übergang in die Rente verbaut.

DGB- Gewerkschaften fordern Land zu Verhandlungen auf

ver.di hat im Namen aller DGB-Gewerkschaften das Land aufgefordert, mit uns Verhandlungen über eine neue Altersteilzeitregelung aufzunehmen. Das erste Gespräch wird am 15. Juli 2020 stattfinden. Ein attraktiv ausgestalteter Tarifvertrag zur Altersteilzeit könnte helfen, die überalterte Beschäftigtenstruktur in der Landesverwaltung zu verjüngen. Vor allem das Teilzeitmodell würde es Lehr-

kräften ermöglichen, trotz gesteigerter Belastung bis zum Rentenalter durchzuhalten und dann ohne Abschläge gesund in Rente gehen zu können. Ein ideales Modell zum Arbeits- und Gesundheitsschutz älterer Beschäftigter!

Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis haben es verdient

- Beamtete Lehrkräfte können (mit Abschlägen) auf Antrag am Ende des Schuljahres gehen, in dem sie das 63. Lebensjahr vollenden.
- * Arbeitnehmer*innen hingegen können nur dann mit 63 Jahren eine Rente (mit Abschlag) bekommen, wenn sie mindestens 35 Beitragsjahre nachweisen können, was vor allem bei Späteinsteiger*innen oft nicht der Fall ist
- Ohne Abschlag gehen Beamt*innen bereits am Ende des Schuljahres in Pension, das **vor** dem Erreichen ihrer gesetzlichen Altersgrenze liegt. Damit gehen die meisten Beamt*innen, je nach Geburtstag, ein Schuljahr vor den Arbeitnehmer*innen abschlagsfrei in Pension!
- * Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis müssen, wenn sie ohne Abschlag in Rente gehen wollen, Schuljahr hin oder her, bis zum letzten Tag vor Erreichen ihres gesetzlichen Rentenalters arbeiten.

Andere Gewerkschaften konnten angesichts der Lebensarbeitszeitverlängerung und dem bestehenden Fachkräftemangel ihre Arbeitgeber überzeugen und haben Altersteilzeitverträge abgeschlossen: TVFlexAZ (bei Kommunen und Bund), Demografie-Tarifvertrag der Deutschen Post AG (mit Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft), ATZ bei der Telekom oder der Energiewirtschaft.

**Wir wollen gesund in der Rente ankommen,
daher fordert die GEW:
Altersteilzeit-Tarifvertrag für alle Beschäftigten des
Landes Baden-Württemberg!**

weitere Infos für Arbeitnehmer*innen unter:

www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/list/

z.B. Altersteilzeit-TV für Schwerbehinderte; „Erna geht in Rente“, u.v.a.m.

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten



Franz-Peter Penz
franz-peter.penz@gew-bw.de
HPR Berufliche Schulen



Farina Semler
farina.semmler@gew-bw.de
HPR Gymnasien



Günther Thum-Störk
guenther.thum-stoerk@gew-bw.de
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen GMS u.SBBZ



Andrea Skillicorn
andrea.skillicorn@gew-bw.de
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen GMS u.SBBZ